

Die 3 Produktvarianten der SBU pro* im Vergleich.

	SBU classic pro	SBU comfort pro	SBU premium pro
	Bedarfsgerecht und kostengünstig	Umfassend und flexibel	BU-Schutz für höchste Ansprüche
Wege zur Leistung			
Rückwirkende Zahlung der BU-Rente ab 50 % BU	✓	✓	✓
Teilzeitklausel	✓	✓	✓
DU-Klausel inklusive spezieller DU	✓	✓	✓
Leistung bei unbefristetem Erwerbsminderungsbescheid	✓	✓	✓
Verzicht auf Umorganisationsprüfung bei allen Berufsbildern	✓	✓	✓
Leistung bei 6-monatiger Arbeitsunfähigkeit (AU)	–	✓ optional	✓ optional
Sofortleistung bei schweren Krankheiten	–	✓	✓
Zusätzliche Rente im Pflegefall	–	–	✓
Unterstützung im Leistungsfall			
Sofortkapital bei Berufsunfähigkeit	–	–	✓
Wiedereingliederungshilfe	✓	✓	✓
Rehabilitationshilfe	–	✓ 2.000 EUR	✓ 6.000 EUR
Flexibilitäten			
Nachversicherung ohne absolute Obergrenze**	✓	✓	✓
Anlasslose Nachversicherung***	–	✓	✓
Berufsgruppenüberprüfung („BG-Check“) ohne erneute Risikoprüfung möglich	✓	✓	✓

* AVB für die Berufsunfähigkeitsversicherung classic pro (9TN07); AVB für die Berufsunfähigkeitsversicherung comfort pro (9TN08);

AVB für die Berufsunfähigkeitsversicherung premium pro (9TN09); Stand jeweils 01.10.2026

** Außerhalb der Karenzzeit können Sie bis zum Alter von 50 Jahren während der Versicherungsdauer bei Eintritt von bestimmten Ereignissen wie z. B. Heirat oder Geburt eines Kindes im Rahmen der Nachversicherungsgarantie Ihren Versicherungsschutz erhöhen, sofern keine Leistungen aus der Versicherung erbracht oder beansprucht wurden. Dies gilt vorbehaltlich der finanziellen Angemessenheit gemäß den AVB-Regelungen (z. B. max. 80 % vom aktuellen Nettoeinkommen unter Anrechnung von bereits bei uns oder anderen Anbietern bestehenden oder beantragten BU-Anwartschaften). Die jeweilige Nachversicherung muss mindestens 600 EUR jährliche Berufsunfähigkeitsrente betragen, ist auf die zum Vertragsbeginn versicherte Berufsunfähigkeitsrente begrenzt und darf 12.000 EUR jährliche Berufsunfähigkeitsrente nicht übersteigen. Die Summe aller Nachversicherungen über die Vertragslaufzeit hat keine absolute Obergrenze.

*** Anlasslose Nachversicherung bis zum Alter von 40 Jahren. Ist die versicherte Person bei Vertragsabschluss jünger als 15 Jahre, besteht dieses Recht bis zum Alter von 20 Jahren. Die Erhöhung zu Beginn des elften Versicherungsjahres muss spätestens 12 Monate nach Beginn des elften Versicherungsjahres beantragt werden. Die anlasslose Nachversicherung gilt vorbehaltlich der finanziellen Angemessenheit gemäß den AVB-Regelungen (z. B. max. 80 % vom aktuellen Nettoeinkommen unter Anrechnung von bereits bei uns oder anderen Anbietern bestehenden oder beantragten BU-Anwartschaften).

Die vorliegende Produktinformation stellt einen Ausschnitt der Versicherungsleistungen dar. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Versicherungsschein und dem Wortlaut der vereinbarten Bedingungen.

R+V Lebensversicherung AG

Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

Makler-Service-Center: 040 5701 9999-1 (Mo. bis Fr., 7 bis 18 Uhr)

R+V Du bist nicht allein.